

Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Positionspapier des Bund Deutscher Kriminalbeamter

Der BDK hat sich seit Jahren für eine Novellierung des Organisationsdeliktes § 129 StGB eingesetzt und eine Veränderung der Gesetzeslage um die Vermögensabschöpfung gefordert und in der Fachlichkeit bis hin zum Gesetzesentwurf unterstützt. Bei der Einführung der Kronzeugenregelung § 46 b StGB hat der BDK seine Beratung einfließen lassen. Die Bemühungen haben Früchte getragen.

Den Ermittlern stehen nun neue Optionen im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität zur Verfügung.

Internationale Bekämpfungsstrategien

Die zukünftigen Garanten des Erfolgs in der Strafverfolgung sind die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane und die Zusammenarbeit dieser Organe mit der Wirtschaft und Wissenschaft. Haben sich auf europäischer Ebene z. B. durch die Einführung der Europäischen Ermittlungsanordnung neue Möglichkeiten einer niederschweligen Rechtshilfe ergeben bleibt festzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden z.B. bei der Einrichtung von Joint-Investigation Teams noch zu viel Zeit bei der Vertragsausgestaltung der bilateralen justiziellen Zusammenarbeit investieren müssen. In Eilfällen müssen die Kompetenzen der Strafverfolger durch eine Ausweitung der Zuständigkeit des Europäischen Staatsanwalts auch zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gestärkt werden.

Weiterhin muss es das Ziel in Europa sein, den Kanon der Eingriffsmaßnahmen weiter zu harmonisieren. Hemmnisse in der Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen müssen abgebaut werden, um die Strafverfolgung als wichtiges Rechtsgut in Europa zu stärken.

Europol muss in seinen Kompetenzen gestärkt werden. Die Aktivitäten müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln hinterlegt werden. Gleiches gilt für die Rolle von Eurojust. Verfolgungshemmnisse zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen hier im Rahmen der zwingenden Mediation schneller dem europäischen Gedanken und dem gemeinsamen Interesse folgend abgebaut werden können.

Kriminalitätsphänomene müssen als Europäische Kriminalität verstanden und auch mit gemeinschaftlichen Aktivitäten bekämpft werden. Dies bedingt einen niederschweligen Datenaustausch über Europol und eine zwingende Anlieferung der nach nationalen Vorgaben rechtskonform gespeicherten Daten der Mitgliedstaaten in gemeinsam nutzbare Datenbanken wie das Europäische Informationssystem.

Die Verträge von PRÜM (Automatisierter Datenaustausch Fingerabdrücke, DNA) müssen endlich von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Novellierung des Schengener Informationssystems darf nicht die gleichen Umsetzungsdefizite aufweisen.

Forschung

Trotz vielfacher Bemühungen der Wissenschaft mit einigen empirischen Studien und der Strafverfolgungsbehörden herrscht noch immer Ungewissheit über das Ausmaß der OK, deren Struktur und Entwicklung in Deutschland. Was wir bei den bekanntgewordenen Fällen in der Kriminalstatistik sehen, ist lediglich die Spitze des Eisberges. OK-Kriminalität boomt; das Dunkelfeld ist riesig. OK-Ermittlungsverfahren sind hochkomplex und binden deshalb verstärkt Personal sowie technische Ressourcen. Periodische Sicherheitsberichte und Dunkelfeldforschung sind nachhaltig zu erstellen und zu betreiben.

Personelle Ressourcen

Grundvoraussetzung zur OK-Bekämpfung ist neben rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten der entsprechende personelle Einsatz qualifiziert ausgebildeter Kriminalisten, denn mit einer Kriminalpolizei 1.0, gekennzeichnet durch eine fehlende fachspezifische Kripo-Ausbildung, einer defizitären Fortbildung und einem „Learning-by-doing“-Prinzip als Qualifizierungsmaßnahme - lässt sich nun mal keine OK 4.0 bekämpfen! Diese qualifizierten personellen Ressourcen sind so gut wie in keinem Bundesland mehr in der notwendigen Größenordnung vorhanden. Das hat zur Folge, dass oftmals nur noch die bekannt gewordenen Fälle abgearbeitet werden können. Die gerade im OK-Bereich erforderlichen eigenständigen Ermittlungen, also die Erforschung des Dunkelfeldes, können immer weniger durchgeführt werden. Die verantwortlichen Politiker wissen das und manchmal hat man den Eindruck, dass diese Aufhellung auch gar nicht gewollt ist. Gerade auch wenn man sich ansieht, welche rechtlichen - teilweise unerfüllbaren - Hürden der Gesetzgeber der Kriminalpolizei zumutet.

Blick in die Zukunft

Rauschgifthandel und -schmuggel dominieren immer noch die OK-Welt, aber auch Geldwäsche, Schleusung illegaler Migranten und Menschenhandel, Waffenhandel, sowie Einbrüche und die Verschiebung von Kraftfahrzeugen und hochwertigen Waren. In den letzten Jahren ist aber die Bekämpfung der Wirtschafts-, Korruptions-, Internet- und Computerkriminalität immer bedeutsamer geworden. Besonders bemerkenswert sind die Größenordnung und die Gewinnspanne im Deliktsbereich der Produktfälschung und der Umweltkriminalität. Hier ist längst mehr Geld zu verdienen als mit Heroin, Koks und Co. Gerade das Internet bietet eine solche Vielfalt von Möglichkeiten als Tatmittel, das gemeinsam agierende, organisiert handelnde Kriminelle in unterschiedlichen Rollenverteilungen mit gleichen oder auch wechselnden Tatvarianten in kürzester Zeit Millionengewinne erzielen können. Schätzungen der UNODC zufolge erwirtschaftet die OK in Europa Umsätze aus kriminellen Geschäften in einer Größenordnung von etwa 100 Milliarden Euro, weltweit sind es ca. 630 Milliarden - jährlich! Europol macht deutlich, dass die Erscheinungsform der OK sich ständig wandelt und anpasst. Eine besondere Rolle spielen dabei die technischen Entwicklungen. Gewalt wird mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Nanotechnology und Robotik werden neue Märkte auch für die OK erschließen und ihr neue Werkzeuge liefern. So kann Nanotechnology zur Entwicklung und Veränderung psychoaktiver Substanzen verwendet werden sowie für die Fälschung von Geräten oder Drogen. Die zunehmende Nutzung von „Big Data“ und persönlichen Daten wird die komplexen Formen des Identitätsbetruges auf eine neue Ebene bringen. Der illegale Handel mit persönlichen und biometrischen Daten wird zu einem lukrativen Geschäft. Der Einsatz virtueller Währungen wird es ermöglichen, Geldwäsche

als eine Art Serviceleistung anzubieten, ohne die Notwendigkeit der Nutzung krimineller Infrastrukturen im herkömmlichen Sinn. Es bedarf keiner festen und hierarchisch strukturierten großen Netzwerke mehr. Die einzelne Straftat wird als Dienstleistung und nur zeitlich begrenzt angeboten: „Crime-as-a-service“. In traditionellen Bereichen wie Drogen- oder Waffenhandel werden Transaktionen mit virtuellen Währungen die ursprünglichen Zahlungsarten und wege ablösen. Elektronikabfälle werden zu einem wertvollen Gut werden, das auf den globalen Märkten ebenso gehandelt werden wird wie Drogen, Waffen oder gefährdete Arten. Auch der Kampf um natürliche Ressourcen (Öl, Gas, Wasser, Nahrungsmittel) wird der OK neue Betätigungsfelder liefern. Besonders bemerkenswert ist die Feststellung seitens Europol, dass die wirtschaftliche Ungleichheit in Europa zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz der OK führen und Gesellschaften infiltrieren kann. Diese Entwicklung wird nicht in ferner Zukunft stattfinden, sie hat längst begonnen Realität zu werden.

Die Politik ist aufgefordert anhand valider Informationen Zukunftsmodelle der Kriminalitätsentwicklung entwerfen zu lassen um die Strafverfolgungsbehörden frühzeitig für die kommenden Aufgaben zu präparieren.